



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2019 mit im Jahr 2020 mit	153.217.086 € 154.717.451 €
----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2019 mit im Jahr 2020 mit	9.777.070 € 9.627.816 €
----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2019 und im Jahr 2020 nicht vorgesehen.

2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2019 und im Jahr 2020 nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz wird

im Jahr 2019 auf im Jahr 2020 auf	4.730.916 € 3.560.000 €
--------------------------------------	----------------------------

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2019 und im Jahr 2020 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2019 auf im Jahr 2020 auf	31.715.340 € 31.787.935 €	37,27 v.H. 37,36 v.H.

festgesetzt.

Die Schulumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2019 auf im Jahr 2020 auf	4.509.051 € 4.443.651 €	6,40 v.H. 6,31 v.H.

festgesetzt.

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage können gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben werden.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Greiz

im Jahr 2019 auf im Jahr 2020 auf	10.000.000 € 10.000.000 €
--------------------------------------	------------------------------

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Kreisstraßenmeisterei

im Jahr 2019 auf im Jahr 2020 auf	150.000 € 150.000 €
--------------------------------------	------------------------

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2019 und der Stellenplan für das Jahr 2020 werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Greiz, den 20.12.2018

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg

Landrat

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27.11.2018 Nr. 275/2018 hat der Kreistag Greiz die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 19.12.2018, Az: 240.3-1512-01/19-GRZ, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegt in der Zeit vom 27.12.2018 bis 10.01.2019 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über



Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.
Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de